

Fachtierarzt/-tierärztin für Reproduktionsmedizin

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Diagnostik, Therapie und Prävention von Erkrankungen der Geschlechtsorgane und der Milchdrüse sowie Erkrankungen der Neonaten; Aufrechterhaltung, Steigerung und Steuerung der Reproduktion der Haussäugetiere durch präventive, therapeutische und biotechnologische Maßnahmen.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Tätigkeiten in Besamungs- oder Embryotransferstationen
- fachbezogenen Tiergesundheitsdiensten bzw. Tiergesundheitsämtern
- anerkannten Weiterbildungsstätten für die Erlangung des Fachtierarztes für Pferde, Schweine, Wiederkäuer, Kleintiere und Heimtiere
- Weiterbildungszeiten in anderen fachbezogenen Gebieten und Bereichen

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

A.3. Die Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO ist möglich. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C.** angerechnet werden.

E. Leistungskatalog

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff:

1. Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung, Genetik, Erbpathologie und Möglichkeiten der Fertilitätskontrolle,
2. Biotechnologie der Fortpflanzung,
3. Erkrankungen der Neugeborenen und der Milchdrüse,
4. Bestandsbetreuung, Tierhaltung, Ernährung im Zusammenhang mit Störungen der Fruchtbarkeit,
5. einschlägige rechtliche Vorschriften insbesondere im Bereich Tierschutz, Tierzucht und Arzneimittelrecht.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Fachspezifische Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten,
2. andere fachspezifische Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechenden Arbeitsgebieten,
3. private Tierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind,
4. Praxen von zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierärzten für Reproduktionsmedizin.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog

>> Fachtierarzt für Reproduktionsmedizin <<

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Neben den 275 vorgegebenen Fällen sind die Übrigen frei wählbar. Daneben sind gutachterliche Stellungnahmen nachzuweisen. Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Gynäkologie	
1.1	gynäkologische Untersuchung	25
	gynäkologische Eingriffe und Operationen	25
2.	Andrologie	
2.1	andrologische Untersuchung	10
2.2	andrologische Eingriffe und Operationen	10
2.3	Samengewinnung	10
2.4	spermatologische Untersuchung	10
2.5	Konfektionierung von Samenzellen	10
3.	Besamung und Trächtigkeitsdiagnose	
3.1	Besamung	25
3.2	Trächtigkeitsdiagnostik	25
4.	Geburtshilfe und peripartale Probleme	
4.1	geburtshilfliche Untersuchung	10
4.2	Geburtshilfliche Eingriffe und Operationen	15
4.3	Untersuchung und Behandlung von Erkrankungen in der Nachgeburtsphase	10
5.	Neonatologie	
5.1	Untersuchung von Neugeborenen	25
5.2	Behandlung von Neugeborenenenerkrankungen	25
6.	Milchdrüse	
6.1	Untersuchung der Milchdrüse	10
6.2	Behandlung von Erkrankungen der Milchdrüse	10
7.	Tierhaltung und Herdenbetreuung	
7.1	Fallanalysen von Fruchtbarkeitsstörungen als Bestandsproblem bzw. aufgrund von Mängeln in der Haltung und/oder Ernährung	10
8.	Embryotransfer und assoziierte Biotechniken	10

Anlage 2:

Muster „tabellarische Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									
.									

Weiterbildungsermächtigter.....

Anlage 3:

Muster „ausführlicher Fallbericht“

Es sind 15 ausführliche Fallberichte aus den im Leistungskatalog unter Nr.1.-7. aufgeführten Gebieten vorzulegen.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen